

# Pressemitteilung

Rote Hilfe e.V. Ortsgruppe Heidelberg  
Postfach 10 31 62 69021 Heidelberg  
<http://heidelberg.rote-hilfe.de>



23.5.2016

## **„Weil wirs können“: Polizist\*innen beschlagnahmen Blindenstock als Waffe**

Rund um den AfD-Bundesprogrammparteitag am 30.04.2016 setzte die Polizei massiv Grundrechte von Aktivist\*innen außer Kraft. Zu den bereits bekannten Maßnahmen zählt zum Beispiel die Festnahme von drei Journalist\*innen; völlig überfüllte Gefangenensammelstellen, in denen die Menschen zum Teil etliche Stunden gefesselt, ohne Wasser, Nahrung oder Toilette verbringen mussten sowie auch der Einsatz von Isolationsverwahrung von Minderjährigen über mehrere Stunden hinweg im Gefangenensammelbus. Jetzt erfuhren wir von einem weiteren haarsträubenden Vorfall, der einmal mehr zeigt, mit welchen Mitteln sich die Polizei dreist über Grundrechte hinweg setzt, und offen von staatlicher Seite diskriminiert.

Ein Heidelberger Studierender wurde als vermeintlicher Zeuge zur Vaihinger Verkehrspolizei gebracht. Während der isoliert durchgeführten Durchsuchung nahmen ihm die Beamt\*innen seinen Teleskop-Langstock ab, da er diesen angeblich als Waffe gegen sie verwenden könne. Dabei dient der Langstock Menschen mit Blindheit oder Sehschwäche als Hilfsmittel, um sich eigenständig, sicher und effektiv zu orientieren und mobil zu sein. Trotz Zusicherung seitens der Polizist\*innen erhielt er diesen jedoch nicht nach seiner Freilassung zurück, obwohl er sogar seinen amtlich beglaubigten Schwerbehindertenausweis vorzeigen konnte. Die Beschlagnahmung wurde mit einer Ordnungswidrigkeit begründet, die angeblich darin bestehe, diesen Stock als Waffe getragen zu haben. Damit wurde der Blindenstock einem Schlagstock gleichgesetzt. Während des Vorfalls sprachen Polizist\*innen dem Betroffenen mehrmals ab, den Stock zu benötigen, da offensichtlich keine Beeinträchtigung erkennbar sei – was wiederum zeigt, wie beliebig sich die Beamten über seine Rechte hinwegsetzten.

Es ist offensichtlich, dass es sich hierbei um vorsätzliche Diskriminierung handelt. Der Vorfall ist ein weiteres Beispiel dafür, wie der Staat mit oppositionellen Menschen umgeht und dass er nicht einmal in solchen Fällen davor zurückschreckt, die Menschenwürde mit Füßen zu treten..

Der Studierende braucht den Stock, um sich frei im Straßenverkehr bewegen zu können. Zudem ist es für einen aufrechten Versicherungsschutz unerlässlich, den Stock ständig bei sich zu tragen. Indem die Polizisten den Stock abnahmen, haben sie ihn in seiner

Bewegungsfreiheit und somit in seinen Grundrechten eingeschränkt.

Das Antasten der Würde, wie hier geschehen, stellt darüber hinaus eine Alltagserfahrung für Menschen mit Handicap oder chronischen Krankheiten in einer diskriminierenden Gesellschaft dar.

► *Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter 06221/189144 zur Verfügung.*